

**GESETZ
über den Alpauftrag**

vom 9. Mai 1920

Die Korporationsgemeinde beschliesst:

Einziges Artikel Alpauftrag

¹ Das Gesetz vom 9. Mai 1920 über den Alpauftrag ist aufgehoben.

² Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2004 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

Die für die einzelnen Alpen auf den einzelnen Sparkonti liegenden Beträge, die durch den Alpauftrag geäußert wurden, sind weiterhin auf der jeweiligen Alp für ihr dienende Zwecke zu verwenden. Über die Verwendung entscheidet der Engere Rat auf entsprechende Gesuche.

Altdorf, den 4. Mai 2003

Der Korporationspräsident
Wendelin Püntener

Der Korporationsschreiber
Pius Zgraggen